

ANMELDUNG

per Fax: 03341 / 497 499

Hiermit melde ich mich verbindlich zum nachstehenden Weiterbildungslehrgang an:

PRAXISWORKSHOP „Fördermittelmanagement“

- *Antragstellung
- *Mittelverwaltung
- *Verwendungsnachweisführung

Zeitraum: Freitag, 18.02.2011 9.00 -16.15 Uhr

Durchführungsort: Restaurant & Tagungszentrum „Am Fischerkietz“, 15344 Strausberg, Fischerkietz 6

Gebühren: 120,00 € zzgl. MwSt. (inkl. Verpflegungspauschale)

Angaben zur Person: (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name, Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

ggf. anderslautende Rechnungsanschrift:

PLZ, Wohnort

PLZ

Straße, Nr.

Straße, Nr.

Telefon privat/geschäftlich

Mobilfunk-Nummer

e-mail Adresse

Internetadresse

Berufsabschluss

derzeitige Tätigkeit

Ich habe die o.g. Konditionen sowie den Inhalt der umseitigen Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne sie durch meine rechtsverbindliche Unterschrift an.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift Teilnehmer/in

Inh. Anke Kohl * Fachfrau für Personal- & Arbeitsvermittlung (IFER-zertifiziert) *

Bildungsmanagerin (TÜV zertifiziert)

✉ Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

Bankverbindung: Sparkasse MOL

☎ 03341 / 497 497

BLZ: 170 540 40

☎ 03341 / 497 499

Konto: 3000 419 038

☎ 0175 / 463 42 49

Finanzamt: Strausberg

🌐 www.personalberatung-kohl.de / info@personalberatung-kohl.de

Steuernummer: 064/240/00572

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Zulassungsvoraussetzungen

- 1.1 Die Weiterbildungsmaßnahme der Personalberatung und Arbeitsvermittlung Anke Kohl (nachfolgend PAV Kohl genannt) stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfinstitutionen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt.
- 1.2 Soweit nach Ziffer 1.1 Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist die PAV Kohl berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmende die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmende auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

2. Fälligkeit und Zahlung der Lehrgangsgebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Alle Zahlungen sind für die PAV Kohl kostenfrei unter Angabe der Rechnungs- Nr. auf das in der Rechnung genannte Konto zu zahlen.
- 2.2 Sofern bei Vertragsabschluss keine abweichende Vereinbarung schriftlich getroffen wurde, sind die Lehrgangsgebühren bei Lehrgangsbeginn, die Prüfungsgebühren bei Anmeldung zur Prüfung und sonstige Gebühren oder Auslagen am Tage des Beginns der Erbringung der Leistung, für welche die Gebühren oder Auslagen zu entrichten sind, zur Zahlung fällig.
- 2.3 Für Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten können Ratenzahlungen vereinbart werden, die zu ihrer Wirksamkeit der besonderen schriftlichen Bestätigung durch die PAV Kohl bedürfen. Ist Ratenzahlung vereinbart worden, so erlischt die Vereinbarung, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung von 2 aufeinander folgenden Raten oder wiederholt mit der Zahlung einzelner Raten länger als 10 Tage in Verzug gerät. In diesem Fall ist die gesamte noch offene Lehrgangsgebühr sofort zur Zahlung fällig.
- 2.4 Bei Verzug kann die PAV Kohl für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 sowie anfallende Zinsen erheben.

3. Kündigung/ Rücktritt

- 3.1 Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu 3 Monaten sind nur aus wichtigem Grund kündbar, Ziffer 3.2 Satz 2 gilt entsprechend.
- 3.2 Unabhängig davon kann das Lehrgangsverhältnis von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch die PAV Kohl gelten insbesondere- aber nicht ausschließlich- die anhaltende oder schwerwiegende Störung des Lehrgangs durch den Teilnehmer, sein wiederholtes, unentschuldigtes Fernbleiben von der Ausbildung, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug/Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.
- 3.3 Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der fristlosen Kündigung unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Die Kündigung des Teilnehmenden hat gegenüber der PAV Kohl zu erfolgen, die die Anmeldung des Teilnehmenden angenommen und bestätigt hat. Bedienstete der PAV Kohl, insbes. Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.
- 3.4 Im Falle der Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der PAV Kohl eingehen, 15% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

4. Verzug

- 4.1 Ab Eintritt des Verzuges sind rückständige Rechnungsbeträge mit 5% Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- 4.2 Der Auftraggeber (Teilnehmer/in) kann mit Gegenforderungen gegen die PAV Kohl nur aufrechnen, wenn diese von der PAV Kohl nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Lehrgangsangebote

- 5.1 Die PAV Kohl erteilt den Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrgangs gültigen Lehrgangsangebotes. Sie behält sich jedoch organisatorische Änderungen jedweder Art vor. Inhaltliche Änderungen sind zulässig, soweit dadurch nicht das Lehrgangsziel verändert wird. Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind jedoch insoweit zulässig, als sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind. Im Falle der inhaltlichen Änderung des Lehrgangs kann der Teilnehmende von der PAV Kohl eine schriftliche Bestätigung darüber verlangen, dass ihm durch die Änderung das Erreichen des angestrebten Abschlusses nicht unmöglich gemacht wird.
- 5.2 Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft stellt in keinem Falle eine Änderung des Lehrgangs dar.
- 5.3 Die PAV Kohl behält sich vor, wegen mangelnder Beteiligung, Nichtzustandekommen der Finanzierung oder Erkrankung von Lehr- bzw. Ausbildungskräften sowie sonstigen Störungen in ihrem Geschäftsbetrieb, die von der PAV Kohl nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Lehrgänge abzusagen. Im Falle der Absage werden die betroffenen Teilnehmer unverzüglich schriftlich benachrichtigt. Bereits bezahlte Gebühren werden in diesem Falle erstattet.

6. Haftung

- 6.1 Muss ein Lehrgang aus Gründen, welche die PAV Kohl zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits bezahlte Lehrgangsgebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
- 6.2 Für Sach- und Vermögensschäden, welche die PAV Kohl zu vertreten hat, haftet sie - gleich aus welchem Rechtsgrund- nur insoweit, als ihr Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 6.3 Die PAV Kohl haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl der vom Teilnehmenden eingebrachten Sachen.

7. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten der PAV Kohl und ihrer Erfüllungshilfen Folge zu leisten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Feststellung der eventuellen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung des Lehrgangs entgegenstehen könnte. Wir weisen ausdrücklich darauf, dass Teilnehmerunterlagen, spezielle Software und andere, für Lehrgangszwecke ausgegebene bzw. zu nutzende Medien, nicht weitergegeben, kopiert oder für lehrgangsfremde Zwecke genutzt werden dürfen.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus der Lehrgangsbuchung entstehenden Streitigkeiten ist Strausberg.

9. Datenschutz

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten ausschließlich dem Zweck der Erfüllung des vereinbarten Weiterbildungslehrganges erfolgt. Personenbezogene Daten werden also ausschließlich im Sinne des BDSG genutzt. Sie haben das Recht, der Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen.

Personalberatung & Arbeitsvermittlung Anke Kohl